

Kurzinformation über die Sitzung des Stadtrates am 29.06.2006

Beteiligungsbericht für Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privat- rechts der Stadt Unterschleißheim für das Jahr 2004

Der Beteiligungsbericht der Geothermie Unterschleißheim AG wird zur Kenntnis genommen.

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben - Mehrausgaben Defizitausgleich Eigenbetrieb Forum

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. 8700.7150 (Defizitausgleich Eigenbetrieb Forum) in Höhe von 278.000 € werden genehmigt. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt zu veranschlagen und vorerst bei HhSt. 9000.0030 abzudecken.

25 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

Erlass einer Rechtsverordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Unterschleißheim

Der Stadtrat hat beschließt die "Rechtsverordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Unterschleißheim" laut dem Muster des Bayerischen Gemeindetages.

Der Beschluss des Hauptausschusses vom 21.06.2006 wird hiermit bestätigt.

13 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n)
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Vergabe der Arbeiten zur schlüsselfertigen Herstellung des Kinderhauses in der Raiffeisenstraße

Der vorberatende Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 19.06.2006 wird bestätigt.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Verwaltungstreitsache Stadt Unterschleißheim ./ Freistaat Bayern wegen der Entscheidung des Landratsamts über den Widerspruch gegen den Erschließungsbeitragsbescheid für die „Nördliche Ingolstädter Straße“
- Stadtratsvorlage gem. § 35 Nr. 31 GeschO**

1. Die Herstellung der Nördlichen Ingolstädter Straße erfolgt in Abschnitten. Jeder Abschnitt entspricht einem Abrechnungsgebiet.

Es werden folgende Abschnitte gebildet:

- a.) Abschnitt 1 zwischen Landshuter- und Daimlerstraße,
 - b.) Abschnitt 2 zwischen Daimler- und Carl-von-Linde-Straße,
 - c.) Abschnitt 4 zwischen Carl-von-Linde-Straße und Bahnlinie.
2. Die die Herstellung der Nördlichen Ingolstädter Straße gem. § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB betreffenden Belange wurden gerecht gegeneinander abgewägt, mit dem Ergebnis, dass den Anforderungen des § 125 Abs. 2 BauGB entsprochen wird.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)